

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Ebner, Renate Künast, Friedrich Ostendorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/835 –**

Pestizide jetzt wirksam reduzieren

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bemängelt, dass der Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden seit Jahren auf einem hohen Niveau verharret, was ihr zufolge drastische Folgen für Biodiversität, Umwelt und Gesundheit mit sich führt. Die Antragsteller stellen fest, dass Pestizide nicht nur die Lebewesen treffen, gegen die sie eingesetzt werden, sondern auch Wildkräuter und Insekten. Damit schadet sich die Landwirtschaft aus Sicht der Antragsteller selbst, da eine Vielzahl von Kulturen, und bis zu 80 Prozent der Nutz- und Wildpflanzen, ganz oder zum größten Teil auf die Bestäubung durch Insekten angewiesen sind. Den Antragstellern zufolge gibt es für Glyphosat, aber auch für andere Wirkstoffe deutliche Hinweise darauf, dass sie das Bodenleben schädigen – und damit langfristig die Grundlage für den Anbau von Lebensmitteln entziehen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist darauf hin, dass oftmals im Wasser, im Boden und in Lebensmitteln Pestizidrückstände „breit nachweisbar“ sind. Eine Landwirtschaft der Zukunft arbeitet nach Auffassung der Antragsteller mit ihren natürlichen Grundlagen und kommt ohne den Großeinsatz von Pestiziden aus.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, bis Ende 2018 ein Pestizidreduktionsprogramm zu starten. Übergeordnetes Ziel soll dabei sein, den Pestizideinsatz in Deutschland in den nächsten vier Jahren um 40 Prozent zu senken. Der Einsatz nach Überzeugung der Antragsteller besonders problematischer Wirkstoffe wie der Totalherbizide Glyphosat und Glufosinat und der bienengefährdenden Neonicotinoide soll beendet werden. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert, den Anteil der Flächen ohne Pestizideinträge deutlich zu erhöhen, zum Schutz der Artenvielfalt und um Rückzugsmöglichkeiten für Pflanzen und Tiere (Insekten) zu sichern. Hierfür soll das Pflanzenschutzgesetz so ergänzt werden, dass sensible Bereiche (u. a. Natur- und Trinkwasserschutzgebiete, Vogelschutz- und Flora-Fauna-Habitat-Gebiete, artenreiches Grünland) generell pestizidfrei gehalten und

ökologische Ausgleichsflächen festgelegt werden. Der Einsatz von Pestiziden in blühenden Beständen und vor der Ernte soll untersagt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/835 abzulehnen.

Berlin, den 25. April 2018

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Hermann Färber
Berichterstatter

Uwe Schmidt
Berichterstatter

Stephan Protschka
Berichterstatter

Carina Konrad
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hermann Färber, Uwe Schmidt, Stephan Protschka, Carina Konrad, Dr. Kirsten Tackmann und Harald Ebner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 14. Sitzung am 22. Februar 2018 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 19/835** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Gesundheit sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bemängelt, dass der Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden seit Jahren auf einem hohen Niveau verharret, was ihr zufolge drastische Folgen für Biodiversität, Umwelt und Gesundheit mit sich führt. Über 100.000 Tonnen Pestizide werden nach Aussage der Antragsteller jährlich in Deutschland verkauft. Auf deutschen Äckern werden ihnen zufolge 50 Prozent mehr Pestizide als 1995 eingesetzt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, dass es trotz eines „Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ (NAP) weder hinsichtlich Mengen noch Risiko in der letzten (18.) Legislaturperiode des Deutschen Bundestages Anstrengungen gegeben hat, eine Minderung bei den Pestiziden zu erreichen. Bei den bienengiftigen Neonikotinoiden hat sich trotz Teilverboten nach Ansicht der Antragsteller nichts an der eingesetzten Menge geändert.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt fest, dass Pestizide nicht nur die Lebewesen treffen, gegen die sie eingesetzt werden, sondern auch Wildkräuter und Insekten. Damit schadet sich die Landwirtschaft aus Sicht der Antragsteller selbst, da eine Vielzahl von Kulturen, und bis zu 80 Prozent der Nutz- und Wildpflanzen, ganz oder zum größten Teil auf die Bestäubung durch Insekten angewiesen sind. Nach Darstellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeigen Studien, dass bereits bis zu 80 Prozent der Insektenbiomasse und eine Vielzahl von Arten in den letzten drei Jahrzehnten verloren gegangen sind. Dieses dramatische Insektensterben ist ihr zufolge auch auf den Einsatz von Pestiziden zurückzuführen.

Für Glyphosat, aber auch für andere Wirkstoffe gibt es nach Auffassung der Antragsteller deutliche Hinweise darauf, dass sie das Bodenleben schädigen – und damit langfristig die Grundlage für den Anbau von Lebensmitteln entziehen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist darauf hin, dass oftmals im Wasser, im Boden und in Lebensmitteln Pestizidrückstände „breit nachweisbar“ sind.

Der „letzte“ Bericht der Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen (VN) für das Recht auf Nahrung spricht nach Darstellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von weltweit 200.000 Todesfällen im Jahr als Folge von Vergiftungen mit Pestiziden, v. a. bei der Anwendung.

Auch mit Blick auf die Entwicklungszusammenarbeit und beim Export von Pestiziden aus Deutschland müssen diese Risiken laut den Antragstellern berücksichtigt und daraus Konsequenzen gezogen werden.

Eine Landwirtschaft der Zukunft arbeitet nach Auffassung der Antragsteller mit ihren natürlichen Grundlagen und kommt ohne den Großeinsatz von Pestiziden aus. Studien zeigen laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutlich, dass in der Landwirtschaft bis zu 60 Prozent weniger Pestizide eingesetzt werden könnten – ohne dass die Ernte dadurch in Ertrag oder Qualität geringer ausfällt. Der ökologische Landbau beweist ihnen zufolge seit Jahren, dass Anbau auch ohne chemisch-synthetische Pestizide gelingt.

Um den Einsatz von Pestiziden deutlich zu reduzieren, wird laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Pestizidreduktionsprogramm benötigt, in dem quantitative Reduktionsziele vorgegeben und alle Maßnahmen gebündelt werden. Dieses Programm soll von einem Monitoring zum Einsatz der Wirkstoffe und deren Auswirkungen flankiert werden.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. bis Ende 2018 ein Pestizidreduktionsprogramm zu starten. Übergeordnetes Ziel soll dabei sein, den Pestizideinsatz in den nächsten vier Jahren um 40 Prozent zu senken. Der Einsatz besonders problematischer Wirkstoffe, wie der Totalherbizide Glyphosat und Glufosinat, und der bienengefährdenden Neonikotinoide soll beendet werden,
2. den Anteil der Flächen ohne Pestizideinträge deutlich zu erhöhen, zum Schutz der Artenvielfalt und um Rückzugsmöglichkeiten für Pflanzen und Tiere (Insekten) zu sichern. Hierfür soll das Pflanzenschutzgesetz so ergänzt werden, dass sensible Bereiche (u. a. Natur- und Trinkwasserschutzgebiete, Vogelschutz- und Flora-Fauna-Habitat-Gebiete, artenreiches Grünland) generell pestizidfrei gehalten und ökologische Ausgleichsflächen festgelegt werden. Der Einsatz von Pestiziden in blühenden Beständen und vor der Ernte soll untersagt werden,
3. den nichtchemischen Pflanzenschutz durch explizite Fördertatbestände in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) z. B. zur Anschaffung von Maschinen und Geräten zu unterstützen,
4. ein repräsentatives Monitoring zu etablieren, das den bundesweiten Einsatz von Pestiziden kultur-, hektar- und wirkstoffbezogen erfasst, sowie die Belastung von Menschen, Luft, Böden und Gewässern mit Pestizidrückständen und ihren Metaboliten abbildet,
5. sich auf Ebene der Europäischen Union für eine Verbesserung des Zulassungssystems von Wirkstoffen und Mitteln einzusetzen, die Transparenz und Herstellerunabhängigkeit besser sicherstellt, und die Prüfverfahren im Bereich der gesundheitlichen und ökologischen Risikoabschätzung erweitert,
6. den gesundheitlichen Risiken der Pestizidanwendung auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und beim Export von Pestiziden aus Deutschland Rechnung zu tragen (Einhaltung des „International Code of Conduct on Pesticide Management“, Vorrang für nicht-chemische Methoden der Schädlingsreduktion und -bekämpfung).

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 9. Sitzung am 25. April 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/835 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat in seiner 9. Sitzung am 25. April 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/835 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/835 in seiner 7. Sitzung am 25. April 2018 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN suggeriere, als würden Pflanzenschutzmittel nur in der konventionellen Landwirtschaft eingesetzt. Die für die ökologische Landwirtschaft zugelassenen Pestizide umfassten 99 DIN A 4 Seiten und enthielten Stoffe wie Mineralöle und Chemikalien, die höchst toxisch seien, den Boden und Kleinstlebewesen stark schädigten oder wie z. B. das Mittel Spinosad höchst bienengiftig seien. Pflanzenschutzmittel müssten so sparsam wie möglich angewendet werden und zwar so, dass sie für Mensch und Natur möglichst unbedenklich seien. Aber Verbote allein seien keine Lösung.

Deshalb hätten CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode eine Ackerbaustrategie vereinbart, ergänzten sie durch ein Innovationsprogramm für digital-mechanische Methoden zur Unkrautbekämpfung, beschränkten den Einsatz von Glyphosat und Neonikotinoiden, intensivierten die Forschung für neue innovative Pflanzenschutzmittel – auch im ökologischen Landbau – und verbesserten mit dem „Aktionsprogramm Insektenschutz“ die Lebensbedingungen der Insekten. Da der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lediglich Verbote und keine konstruktiven Lösungen enthalte, lehne die Fraktion der CDU/CSU den Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD hätten zahlreiche Vorhaben vereinbart werden können, die den Einsatz von Pestiziden reduzieren sollen. Bis Mitte der 19. Legislaturperiode solle es eine Ackerbaustrategie geben, die eine umweltverträgliche Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und die wirksame Reduzierung des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln vorsehe. Maßnahmen zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie und insbesondere des Insektenschutzes würden mit Fördermitteln unteretzt werden. Ein großer Schritt hin zu einer wirksamen Pestizidreduktion sei mit der Entscheidung Deutschlands zur Zustimmung zum Vorschlag der Kommission der Europäischen Union (EU) für ein Freilandverbot von drei Neonikotinoiden bereits getan worden. Auch bei der im Koalitionsvertrag vereinbarten systematischen Minderungsstrategie für den Einsatz von Glyphosat gebe es schon erste Fortschritte. Zudem plane die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Svenja Schulze, in den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit, ein „Aktionsprogramm Insektenschutz“ auf den Weg zu bringen. Die Fraktion der SPD lehne den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, weil von der Bundesregierung bereits pestizidsenkende Maßnahmen ergriffen worden seien und sie weitere Ergebnisse der Ackerbaustrategie abwarten wolle.

Die **Fraktion der AfD** wies darauf hin, der Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) habe das Ziel, Risiken, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen könnten, weiter zu reduzieren. Er erhalte quantitative Vorgaben, Maßnahmen und Zeitpläne zur Verringerungen der Risiken und der Auswirkungen der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie auf die Natur. Es sei verwunderlich, dass die Antragsteller den NAP als „Papiertiger“ bewerten. Die Wirkstoffzulassung von Pflanzenschutzmitteln unterliege der Genehmigung durch die EU. Eine Verbesserung und eine größere Transparenz des Verfahrens werde von der Fraktion der AfD unterstützt. Die Ausbringung von problematischen Wirkstoffen, wie z. B. von Glyphosat oder von Neonikotinoiden, unterliege bereits heute strengen Regelungen. Viele Punkte im Antrag, z. B. die geforderte Erhöhung des Anteils der Flächen ohne Pestizidrückstände zum Schutz der Artenvielfalt, würden von ihr begrüßt. Es bleibe die Frage offen, wie deren Umsetzung konkret aussehen solle. Allgemein sei eine Pestizidreduzierung für den Umwelt- und Trinkwasserschutz als wünschenswert zu bewerten. Eine vorschnelle Reduzierung schade den ökonomischen Interessen von Landwirten und Pflanzenschutzmittelherstellern. Den beteiligten Akteuren müsse für eine Umstellung genügend Zeit gegeben werden, damit ihnen kein wirtschaftliches Risiko entstehe. Den Vorschlag eines monetären Anreizsystems als Mittel zur Pestizidreduzierung betrachte sie zielführender als ein Komplettverbot von Pestiziden.

Die **Fraktion der FDP** wünschte, dass in Zukunft, anstatt durch solche Anträge, von deren Inhalten nicht alles stimme, gesellschaftliche Fronten aufzubauen und immer wieder Ängste schüren zu wollen, sachlich in der Sache miteinander debattiert werde. Es müsse gesehen werden, dass es ohne Pflanzenschutzmittel nicht gänzlich gehe, was auch für den Ökolandbau gelte. Das habe im Jahr 2016 deutlich gesehen werden können, als im Weinbau die Pilzkrankheit Peronospora ausgebrochen sei und der „Schrei“ nach Kaliumphosphonat, was zu diesem Zeitpunkt nicht zugelassen gewesen sei, groß gewesen sei. Pflanzenschutzmittel müssten reduziert werden. Die Landwirtschaft tue in diesem Bereich schon einiges. Durch neue Technologien werde zukünftig noch mehr möglich sein. Dieser Weg müsse weiter gemeinsam gegangen werden. Allerdings bei Pflanzenschutzmitteln stets die „Keule zu schwingen“ und Ängste zu schüren, sei weder im Interesse der Verbraucher, die dadurch verunsichert würden, noch im Interesse der Landwirte, die damit ungerechtfertigt „an den Pranger“ gestellt würden. Hingewiesen werden müsse darauf, dass bei Pflanzenschutzmitteln nichts „Unrechtmäßiges“ geschehe: Pflanzenschutzmittel, die zum Einsatz kämen, seien amtlich zugelassen. Sie würden in der Landwirtschaft von sachkundigen Personen eingesetzt, die zuvor einen Sachkundenachweis gemacht hätten, eine Ausbildung in diesem Bereich absolviert hätten und in regelmäßigen Abständen ihre Sachkunde nachweisen müssten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** legte dar, es gehe nicht darum, ob „irgendwie“ ein paar Bienen geschützt werden sollten, sondern um die Tatsache, dass massive Veränderungen im Ökosystem wahrgenommen werden könnten. Es seien nicht nur Insekten, sondern z. B. auch insektenfressende Vögel, die verschwänden. Dafür seien nicht nur Pflanzenschutzmittel verantwortlich, aber sie gehörten in die Problembeschreibung mit hinein. Statt einer Reduzierung müsste es tatsächlich eine Minimierungsstrategie geben, denn Pflanzenschutzmittel sollten so wenig wie

möglich angewandt werden. Daher müsse dringend etwas getan werden. Dazu gehöre u. a. ein zügigeres Verfahren in der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Derzeit läge ein großer „Berg“ an Anträgen für neue Pflanzenschutzmittel unbearbeitet bei den Zulassungsbehörden. Sie halte es, unabhängig zu ihrer eigenen Positionierung, für inakzeptabel, dass sich die Verfahren so lange hinziehen würden. Zudem müsse an das Zulassungsverfahren herangegangen werden. Im Moment sei es nicht nur intransparent, was die Kommission erkannt habe, sondern nicht wirklich unabhängig. Bestimmte Wirkungen, u. a. Langzeitwirkungen, ökologische sowie kumulative Wirkungen, würden bisher nicht in den Blick genommen. Deshalb fordere sie die Bundesregierung auf, hierzu auf der Ebene der EU initiativ zu werden. Die Antragsforderung nach einer finanziellen Belastung der Anwender von Pflanzenschutzmitteln sehe sie kritisch. Sie sehe vielmehr die Hersteller in der Pflicht, ihren Beitrag bei der Internalisierung externer Kosten zu leisten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemerkte, es existierten bei der Anwendung von Pestiziden gesellschaftliche und insbesondere Anforderungen ökologischer Art, auf welche die Politik reagieren müsse. Im Interesse der Landwirtschaft sollte das Thema konstruktiv debattiert werden, um gemeinsam bei der Reduktion von Pestiziden sowohl in Deutschland als auch in der EU vorwärts zu kommen. Die Kommission habe im Nachgang zur jüngsten Verlängerung der Zulassung von Glyphosat Verbesserungsvorschläge für das existierende EU-Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel vorgelegt. Die Verfahren bei der Zulassung von Wirkstoffen und Mitteln im Bereich Pflanzenschutz müssten sicherer werden. Die bisher angewandten Prognosemodelle, wie Pestizide „draußen“ in der Landschaft wirklich wirkten, wenn sie unter Real-Bedingungen zur Anwendung kämen, hätten sich als ungeeignet erwiesen. Die Landwirte würden im guten Glauben zugelassene Mittel anwenden, bei denen sich zehn Jahre später herausstelle, dass sie ernste Folgen hätten, die offenbar im Zulassungsverfahren nicht abgesehen worden wären. Deshalb plädiere sie in ihrem Antrag für eine Verbesserung des Zulassungsverfahrens bei Pflanzenschutzmitteln auf EU-Ebene. So müssten zukünftig z. B. breiter Artengruppen untersucht werden, die bisher nicht im Fokus gestanden hätten, Langzeitfolgen stärker berücksichtigt werden und für mehr Transparenz beim Zulassungsverfahren - wie von der EU vorgeschlagen - gesorgt werden. Es müsse ein Zulassungsverfahren etabliert werden, dass es besser als bisher ermögliche, ökologisch oder gesundheitlich problematische Auswirkungen von Pestiziden nicht erst hinterher zu erkennen.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/835 abzulehnen.

Berlin, den 25. April 2018

Hermann Färber
Berichtersteller

Uwe Schmidt
Berichtersteller

Stephan Protschka
Berichtersteller

Carina Konrad
Berichterstellerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Harald Ebner
Berichtersteller

